



6.	Sonstige Inanspruchnahme			
6.1.	Auf Dauer angelegte gebäudebezogene Sondernutzungen, insbesondere Vordächer, Erker, Simse, Balkone, Treppen, Roste, Kellerlichtschächte, Kellereingänge, Kellereinwurfsvorrichtungen usw. (über 30 cm in den Verkehrsraum ragend, bis zu 4,50 m über Fahrbahnen u. bis zu 2,50 m über Geh- und Radwege)	m ² /Jahr	40,00	30,00
6.2.	Inanspruchnahme öffentlicher Parkplatzflächen über die bestimmungsgemäße Nutzung hinaus	Stellplatz/Tag	5,00	2,50
6.3.	Maste	Stück/Jahr Stück/Monat	20,00 2,00	15,00 1,50
6.4.	Postablagekästen	Stück / Jahr Stück / Monat	20,00 2,00	15,00 1,50
6.5.	Aufstellen von Sammelcontainern z.B. Wertstoffe, Alttextilien	m ² / Monat	1,00	1,00
6.6.	Bereitstellung von öffentlichen Flächen als Mietstation für E-Scooter	pro E-Scooter / Monat (2*)	1,00	1,00
6.7.	Bereitstellung von öffentlichen Flächen als Mietstation für Leihfahrräder	Stellplatz / Monat	bis 0,50	bis 0,50
6.8.	Bereitstellung von öffentlichen Stellplätzen zum Zwecke des Carsharing	Stellplatz / Monat	25,00	25,00
6.9.	Bereitstellung von öffentlichen Flächen für das Aufstellen von Ladesäulen	Zone 1 gem. Anlage 3	Zone 2 gem. Anlage 3	Zone 3 gem. Anlage 3
	bis 22 kW Jahr / Monat	300€ / 25€	60€ / 5€	300€ / 25€
	> 22 kW Jahr / Monat	300€ / 25€	60€ / 5€	600€ / 50€
7.	Jede sonstige Inanspruchnahme von öffentlichen Plätzen und Grünflächen als Sondernutzung, die nicht unter die Nr. 1 - 4 u. 6 fallen	m ² / Tag	1,50	1,50

1*) Tag zählt ab 5 Stunden

2*) Abrechnung erfolgt pro Halbjahr



Richtlinie Verteilungskonzept Ladepunkte

